

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 55 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 60 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.60 ohne Bestellgeld.
Redaktion und Expedition:
Baronessstraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.



Anzeigen: Die fünfgepaltene Beizeile oder deren Raum 15 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Aufnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.
Redaktion und Expedition:
Baronessstraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Ämtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Sitzung der Gemeinde-Vertretung

am Donnerstag, den 12. Juni 1919, nachmittags 8 Uhr, im Konferenzzimmer der neuen Schule.

Tagesordnung.

1. Erhaltung der Oberförsterei Cronberg bezw. Erhöhung des Gemeindebeitrages zu deren Kosten;
2. Ankauf eines Hausgrundstücks zur Unterbringung des Fuhrparks;
3. Ergänzung der Lebensmittelkommission;
4. Erhöhung der Steuerzuschläge der Gemeindebeamten.

Der Bürgermeister: Esser.

Heugrasversteigerung.

Freitag, den 13. d. Mts., findet die Heugrasversteigerung statt. Beginn vormittags 9 Uhr an der Rauschbach. — Fortsetzung nachmittags 2 Uhr an der Schleuse beginnend.

Schwanheim a. M., den 10. Juni 1919.

Der Bürgermeister: Esser.

Fuhrerlöhne.

Alle Landwirte bezw. Fuhrleute, die Fuhrerlöhne von der Gemeinde zu erhalten haben (für Abfuhr von Saatkartoffeln usw.), werden aufgefordert, ihre Rechnungen bis spätestens 14. d. Mts. auf Zimmer 7 des Rathauses einzureichen.

Schwanheim a. M., den 10. Juni 1919.

Der Bürgermeister: Esser.

Bekanntmachung.

Verschiedene deutsche Zeitungen haben eine Verordnung der Reichsregierung veröffentlicht, nach welcher eine jede Person, die die rheinische Republik begünstigt, durch Anwendung des Artikels 81 des Reichsstrafgesetzbuches bestraft werde.

Der Kommandierende General der 10. Armee gibt bekannt, daß er im Interesse des öffentlichen Friedens angeordnet hat, daß die von der Reichsregierung unterzeichnete Verordnung in dem von der 10. Armee besetzten Gebiete nicht in Anwendung komme.

L'Administrateur militaire
René Altmayer.

Bekanntmachung.

In Anbetracht der Jahreszeit und der Verkehrs-erleichterungen, die den Landwirten gewährt werden sollen, hat der kommandierende General entschieden, daß in Abänderung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 1918 der Artikel 10 betreffend den Verkehr im Gebiet der 10. Armee folgende Fassung erhält:

Der Verkehr zu Fuß ist frei von 4 Uhr morgens bis 12 Uhr nachts.

Von 12 Uhr nachts bis 4 Uhr morgens ist der Verkehr verboten.

Der Verkehr mit Automobilen, Motorrädern, Rädern, Wagen und zu Pferde ist frei von 6 Uhr morgens bis 10.30 Uhr abends.

Der Verkehr mit Automobilen, Motorrädern, Rädern, Wagen und zu Pferde ist verboten von 10.30 Uhr abends bis 6 Uhr morgens.

Das Ueberschreiten der Grenze mit allen Verkehrsmitteln: Automobil, Motorrad, Rad, Wagen zu Pferd und zu Fuß usw. ist zwischen 10.30 Uhr abends und 6 Uhr morgens verboten, außer für die Arbeiter, welche nachts arbeiten und neben ihren vorchriftsmäßigen Verkehrsausweisen (Grenzkarte, ausnahmsweise Reiseausweis oder Passierschein) und Personalausweisen (roter Personalausweis) einen vorchriftsmäßigen Nachtausweis besitzen.

Die vorstehende Bekanntmachung tritt mit dem 10. Juni 1919 in Kraft.

P. O. Le Chef d'Etat-Major
Helle.

Höchst a. M., den 8. Juni 1919.

Der Militärische Verwalter: René Altmayer.

Bekanntmachung.

1. Der Befehl Nr. 4521 vom 3. Juni hat bis auf weiteres Ansammlungen und Umzüge von mehr als 5 Personen und sämtliche Versammlungen, die bereits genehmigten einbezogen, im ganzen Kreise Höchst verboten.

Ab Sonntag, den 8. Juni, 8 Uhr, tritt diese Bestimmung außer Kraft.

2. Infolgedessen können die bereits genehmigten Versammlungen, die nach dem 8. Juni stattfinden sollen, ohne neuerdings erforderliche Genehmigung abgehalten werden.

3. Es versteht sich von selbst, daß alle Versammlungen oder Umzüge, für welche vorher keine Geneh-

migung erteilt wurde, erst nach Genehmigung stattfinden dürfen und daß dabei die vor dem 3. Juni in Kraft gewesenen Bestimmungen maßgebend sind.

Der Militärische Verwalter:
René Altmayer.

Befehl.

Bis auf Weiteres sind ab 3. Juni, nachmittags 6 Uhr, in dem ganzen Gebiet des Kreises Höchst a. M. alle Versammlungen verboten (einschließlich der bereits genehmigten), alle Ansammlungen und Umzüge von mehr als 5 Personen verboten.

Höchst a. M., den 3. Juni 1919.

Der militärische Verwalter: René Altmayer.

Bekanntmachung.

über Zahlungsverkehr und Versendung von Wertpapieren.

Folgende Verfügungen, die Erleichterung des Zahlungsverkehrs und Versendung von Wertpapieren betreffend, werden zur Kenntnis gebracht:

Sämtliche Zahlungsverfahren, ebenso die Versendung von Wertpapieren, Coupons usw., welche durch den genehmigten geschäftlichen Verkehr herbeigeführt werden, können von jetzt an mit dem unbesetzten deutschen Gebiet zur Ausführung gebracht werden unter der Bedingung, daß es durch Vermittlung einer der von der französischen Verwaltung bezeichneten Bank geschieht. Die zu diesem Zweck bis auf weiteres befähigten Banken sind:

Reichsbankstelle Wiesbaden,
Bank für Handel und Industrie, Filiale Wiesbaden,
Direktion der Diskontogesellschaft, Zweigstelle Wiesbaden.

Die Beteiligten können sich deshalb nach freier Wahl an eine dieser drei Banken wenden.

Lieutenant Colonel Pineau.

Administrateur supérieur du District de Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Die französische Militärverwaltung des Kreises Höchst gibt bekannt, daß ab 1. Juni 1919 der Kurswert der Mark auf 48 Centimes festgesetzt ist.

Höchst a. M., den 5. Juni 1919.

Der Landrat: Klauser.

Für immer vereint.

Roman von Doris Frein v. Spätgen.

52

Dieses interessante Buch möchte ich Fried Leonberg einmal anschlachten, ihm, der mein Elend verschuldet hat. Ich habe Onkel Kurt gerade herausgesagt, daß, wenn er „Berichte“ frei herumlaufen ließe, und gemeinlich Leute in seine Familie einführe, man nichts anderes erwarten könne. Im übrigen habe ich mir erlaubt, ihm leise zu verstehen zu geben, daß es ihm doch wohl am meisten leid um den Ausfall der Rippach'schen Gelder sei. Dieser Tropfen brachte den Becher zum Überlaufen. „Frauenszimmer, die Klatzschereien in meinem Hause in Szene setzen und mit meinen Patienten liebäugeln, kann ich nicht länger unter meinem Dache dulden“, sagte er in seiner vernichtend kalten Art. Wie zwei zum Kampfe gerüstete Krieger standen wir uns drohend, feindselig gegenüber. Und dann kam, für mich völlig unerwartet, eine niederschmetternde Wendung.

„Graf Rippach war nicht verrückt! Er mußte es denn durch Deine abscheuliche Bosheit geworden sein. Du hast seinen Freund, Du hast seine Braut, die Komtesse Regow, in ordinärer Weise geschmiedet, und das hat dem unglücklichen, etwas nervenschwachen, jungen Mann die Besinnung geraubt. Gottlob, daß sein getreuer Philipp noch da war; der ging mit mir Rat und Tat zur Hand. Wir haben durch den Chauffeur telegraphisch Nachricht vom Grafen Rippach erlangt. Er ist auf dem Wege nach Grünau, dem Regow'schen Gut, von wo ich weiter Nachricht zu erhalten hoffe. Auch Professor von Leonberg ist bereits unterrichtet.“

Mit einem Ohnmachtsanfall kämpfend, lehnte ich mich sprachlos an das erste beste Möbel, während der Geheimrat flüchtig vor Jörn in meinem Zimmer auf und nieder schritt. Das war das Ende!

Bivian Regow — Rippach's Braut!

Der unglückliche, durch Eifersucht, verschmähte Liebe, durch den ganzen Aufbruch seiner Empfindungen stark erregte, junge Mann wird nun vollends seinen Verstand verlieren, er wird nie heiraten! Dann ist das Mädchen frei, frei! Ich habe nie recht an himmlische Gerechtigkeit, noch an Vergeltung ge-

glaubt, und mich immer von dergleichen Vorstellungen frei zu halten gesucht. Jetzt aber kam es plötzlich wie Furcht über mich — Furcht vor mir selbst, vor meinem Schicksal. Ist das, was man ein schlechtes Gewissen nennt?

14. Kapitel.

Gräfin Regow öffnete eines Morgens auf ihrem Rundgange durch das Haus die Tür zur Kinderstube und betrachtete stillvergnügt das sich ihr darbietende anmutige Bild. Bivian lag am Fenster, das nun schon fast halbjährige Baby, ein süßes, dunkellockiges Geschöpf, auf dem Schoß.

Die Kleine sollte auf dem Knie reiten. So reiten die Herren, so reiten die Bauern — plumps, da liegen sie im Graden,“ sang Bivian und hielt das vom Knie herabgerutschte runde, feste Körperchen der kleinen Schwester an sich gepreßt. Die Kleine juchzte vor Vergnügen.

Der Eintritt der Mutter blieb unbemerkt.

Gleich allen Regow'schen Kindern war auch das „Rumtefel“, wie Omar sein jüngstes Schwesterchen nach dem Volksausdruck scherzweise nannte, besonders fräftig entwickelt und von Gesundheit strotzend: es schaute aus seinen dunklen Augen klug und fest in die Welt.

Bivian war seit ihrer Verlobung ziemlich häufig im Kinderzimmer. Es hatte fast den Anschein, als suche sie den Vätern der Geschwister auf, nur um nicht mit sich allein zu sein.

Gräfin Regow trat lächelnd näher; sie nickte ihrer ältesten Tochter freundlich zu und küßte der jüngsten gütlich durch das Wuschelhaar.

„Das war wirklich ein Bild zum Malen. Wenn Dominikus Dich so gesehen hätte. Er mit seinem großen Schönheits-sinn wäre sicher entzückt davon gewesen. Hast Du übrigens Nachricht von ihm? Wann kommt er?“ fragte sie heiter, die beiden Patschhände ergreifend, die die Kleine verlangend nach ihr ausstreckte.

Ueber Bivian's Hüfte flog ein Schatten; sie erhob sich. „Vielleicht noch in dieser Woche. Er ist neuerdings in seinen Absichten und Angaben etwas unbestimmt,“ sagte sie eigentümlich gereizt, der Mutter forschenden Blick vermeidend.

„Du meinst: schwer von Entschluß! Ja, es das habe ich

damals schon bemerkt, als er das rechte Wort zur Erklärung nicht finden konnte und diese eigentlich ziemlich lange hinaus-schob. Eine etwas jaghafte, sehr sensible Natur! Nun, Du Bivian, bist allerdings energischer; das ist gut und verspricht für Dich ein angenehmes Verhältnis in der Ehe. Gewiß wird er Dir später in all seinen Angelegenheiten freie Hand lassen und Deinen Wünschen nie das Mindeste in den Weg stellen. Ach, Bivian, im Ganzen genommen, können wir sehr zufrieden sein mit Deiner Partie! Es ist wirklich ein Glück!“

Ein seltsamer, halb weher, halb schluchzender Laut, ließ sie überrascht aufblicken.

„Aber, Bivian, Du weinst ja! Was ist denn geschehen?“

Im nächsten Augenblick kniete Bivian an der Mutter Seite und stützte die gefalteten Hände in deren Schoß.

„Ich kann's nicht hören, wenn Ihr immer von meinem Glück redet, Mama! Es macht mich elend geradezu. Nun Eurewegen hab ich's getan. — Ich habe mir freilich,“ fügte sie nach einer Pause schweratmend hinzu, „die Konsequenzen meines Entschlusses nicht so schwer und drückend gedacht.“

„Oft kann man sich kaum Rechenschaft geben über das, was Herz und Sinn bewegt,“ fuhr sie fort. „Doch jetzt, gerade jetzt, überfällt mich zuweilen eine ganz furchtbare Angst, daß ich einen Fehltritt, ein Unrecht beging, daß ich Dominikus in Zukunft das nicht zu sein vermag, was man dem Verlobten schuldig ist. Ich fürchte mich vor dem Wiedersehen!“

Gräfin Regow legte die Kleine, die müde mit den Augen blinzelte, in Bivian's Arm zurück und strich ihr dabei liebevoll über die Hand.

Die Unterredung mit Omar kam ihr in den Sinn.

Sie war ganz Liebe und Mitgefühl. So behielt die treue, opferwillige Mutterliebe immer in ihr die Oberhand, und wer die Gräfin tiefer beurteilte, der mußte, daß dagegen ihr Zugabedürfnis, ihre Verschwendungssucht nicht viel zu bedeuten hatten. Jedes ihrer Kinder sollte glücklich sein und sich ganz nach seiner Art seines jungen Lebens freuen.

Über mein Herzblatt, Du erschreckst mich; von alledem hab ich ja gar keine Ahnung gehabt. Im Gegenteil, Papa und ich haben stets der Uebereizung gelacht, daß Du Dominikus aufrichtig liebst.“

Die Knieende schloß das dunkle Kopf fest an der Mutter Brust.

Bekanntmachung betr. Schlachtviehaufbringung.

Auf Grund der Anweisung des Landesfleischamtes vom 6. November 1918, der Bundesratsverordnungen zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 607), vom 4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 728) und vom 6. Juli 1916 (R.-G.-Bl. S. 673), sowie der Verordnungen des Bundesrats über die Fleischversorgung vom 27. März 1916 (R.-G.-Bl. S. 199) und über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (R.-G.-Bl. S. 604) nebst den dazu erlassenen Ausführungsanweisungen wird für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes verordnet:

1. Jeder Viehhalter ist verpflichtet, den mit der Ueberwachung des Viehbestandes und der Viehaufbringung Beauftragten der Bezirksfleischstelle und des Kommunalverbandes, insbesondere den Viehaufnahmekommissionen, den Ortspolizeibehörden und den Gendarmen den Zutritt zu den Ställen und sonstigen Räumen, in denen sich Vieh befindet, zu gestatten, an der Befichtigung teilzunehmen und jede verlangte Auskunft über seinen Viehbestand wahrheitsgemäß zu erteilen.

2. Vieh, welches zur Schlachtung vorgemerkt ist, darf ohne Genehmigung des Kommunalverbandes oder der von ihm bestimmten Stelle nicht mehr als Zucht- und Nutzvieh verkauft werden.

3. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt a. M., den 5. Mai 1919.
Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden.
Der Vorsitzende.

Wird veröffentlicht

mit dem Hinzufügen, daß Zuwiderhandlungen nach §§ 12 und 17 der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 729) zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 607) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft werden.

Höchst a. M., den 24. Mai 1919.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Klauser, Landrat.

Wird veröffentlicht

Schwanheim a. M., den 6. Juni 1919.
Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister: Esser.

Bekanntmachung

betreffend pachtweise Abgabe von Land an Kleinbauern zur Erzeugung von Kartoffeln und Gemüse.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten gibt durch Erlaß vom 12. April folgendes bekannt:

„Die bei mir eingehenden Anträge auf Ueberlassung von Land mehrten sich mit jedem Tag. Das Verlangen richtet sich hauptsächlich auf Erlangung kleinerer Landflächen zur Gewinnung von Lebensmitteln, insbesondere von Kartoffeln und Gemüse. Daneben spielt der Wunsch nach einer auskömmlichen Versorgung der Nutzviehhaltungen der kleineren Wirtschaften mit Futter eine Rolle, die sich in dem Verlangen nach der Erwerbung von — bezw. Vergrößerung der vorhandenen — Futterflächen äußert. Die politischen und wirtschaftlichen Vorgänge der letzten Zeit, die zahlreiche Familien in ihren Lebensbedingungen auf das ernsteste bedrohen, lassen dieses Verlangen nur allzu berechtigt erscheinen, und ich halte es für geboten, ihm nach Möglichkeit entgegenzukommen.“

Wenn ich auch eifrig bemüht bin, die Siedlung und Beschaffung von Pachtland in Preußen nach den Richtlinien der Reichsriedlungsverordnung so schnell als irgend möglich in die Wege zu leiten, so ist es doch ausgeschlossen,

die erforderlichen gesetzgeberischen Maßnahmen in so kurzer Frist zu erledigen, daß dem augenblicklichen Bedürfnis auf diesem Wege abgeholfen werden könnte.“

Der Herr Minister hält es weiter für erforderlich, daß die Grundbesitzer der so überaus starken Nachfrage nach Pachtland freiwillig ein möglichst weitgehendes Entgegenkommen zeigen. Als besonders wünschenswert bezeichnet er es, wenn eine solche Abgabe von Pachtland in dem erforderlichen Umfange, so schnell erfolgen könnte, daß die Pächter in die Lage versetzt werden, das bezügliche Land in diesem Jahre noch mit Kartoffeln zu bestellen.

Wir richten daher auch unsererseits die dringende Bitte an alle Landbesitzer, solche Wünsche nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Bei dem Mangel an Arbeitskräften, der vielerorts noch besteht, sind, wie uns bekannt ist, Besitzer und Pächter schon von selber dazu übergegangen, einen Teil der von ihnen bewirtschafteten Fläche an Kleinbauern pachtweise abzugeben. Dieses Verfahren verdient auch im privatwirtschaftlichen Interesse volle Berechtigung, da es viel richtiger erscheint, eine kleinere Landfläche gut als eine größere schlecht zu bewirtschaften.

Wiesbaden, den 17. Mai 1919.
Die Landwirtschaftskammer.
Wird veröffentlicht.
Schwanheim a. M., den 5. Juni 1919.
Der Bürgermeister: Esser.

Bekanntmachung

Infolge der Kohlennot und des dadurch hervorgerufenen Ziegelsteinmangels gilt es, Baustoffe, deren Erzeugung von der Kohle unabhängig ist, für den Bau von Wohnungen heranzuziehen. Hierzu gehört u. a.:

1. Verwendung sogenannter Lehmziegel (lufttrockene Lehmsteine); sie sind zum Herstellen der Mauern aller Gebäude, die nur aus Erdgeschos und Dachgeschos bestehen, geeignet. Hierbei ist zu beachten, daß Umfassungswände aus Lehmziegel im Erdgeschos wenigstens 45 Zentimeter, balkentragende Zwischenwände sowie äußere Dachgeschoswände im Kniestock (Drempel) oder Stiebel wenigstens 30 Zentimeter, sonstige Teilungswände wenigstens 15 Zentimeter stark sein, daß ferner die Ranten aller Öffnungen mit festeren Baustoffen (Ziegel, Beton, Holz) oder wenigstens mit einem Rahmen im Zementputz auf Draht- oder Drahtziegelgewebe eingefast und die Mauerflächen dazwischen gepußt werden sollen. Türen in 15 Zentimeter starken Wänden müssen an hölzernen Türgerüsten befestigt sein, die mit Fußboden und Decke sicher verbunden sind. Keller und Grundmauern bis 15 Zentimeter über Erdoberfläche müssen aus sonst üblichen Baustoffen hergestellt werden.

2. Ausmauerung mit Lehmziegel in Fachwerken, wo solche zugelassen sind.

3. Herstellung der Mauern in Gebäuden wie zu 1 im Lehmstampfbau mit oder ohne Drahtgewebeeinlagen. Die Umfassungswände im Erdgeschos müssen hierbei wenigstens 50 Zentimeter, die balkentragenden Innenwände sowie die äußeren Dachgeschoswände wenigstens 40 Zentimeter stark sein.

Ich nehme dieserhalb ferner Bezug auf die von mir herausgegebene Druckschrift 2 „Erfahrungsweisen“ Seite 7 und 10 (erschienen bei Ernst und Sohn, hier selbst).

Wenn die Vorschriften der Bauordnungen der Verwendung von Lehmziegel und Lehmstampfbau entgegenstehen, ist, wenn sich nicht die alsbaldige Aenderung der Vorschriften durchführen läßt, im Wege des Dispenses Abhilfe zu schaffen. Ich ersuche, diesen Erlaß in den örtlichen amtlichen Zeitungen bekannt zu geben, und auch in anderer Weise die Beteiligten darauf zu verweisen.

Berlin, den 2. April 1919.

Der Staatskommissar für das Wohnungswesen: Scheidt.

Wird veröffentlicht

Schwanheim a. M., den 6. Juni 1919.

Der Bürgermeister: Esser.

Rundschau.

Verhandlungsmöglichkeiten?

Die vom Ministerpräsidenten am Samstag einberufene Sitzung des Friedensausschusses der Nationalversammlung dauerte von 11 bis 3 Uhr. Anwesend waren die 28 Mitglieder, drei Präsidenten und die Regierungsvorsteher. Die Verhandlungen waren streng vertraulich, indes kann so viel mitgeteilt werden, daß die Aussichten auf Verhandlungen in Versailles besprochen und daß man immerhin die Möglichkeit hierzu durchaus als gegeben erachtet. Man wurde sich darüber schlüssig, daß die Nationalversammlung vorläufig im gegebenen Zeitpunkt (Präsident Fehrenbach hat ja bereits die Abgeordneten zur Bereitschaft für Donnerstag aufgefordert) in Weimar tagen soll. Ob die endgültige Beschlussfassung der Versammlung in Berlin oder Weimar stattfinden soll, steht noch dahin. Vorläufig wird der Nationalversammlung zur Erledigung die Verfassungsvorlage in zweiter oder dritter Lesung vorliegen. Möglicherweise wird die Sitzung erst am Freitag stattfinden, je nachdem der Verfassungsausschuss mit seinen Arbeiten fertig wird. Vorläufig dürfen sich die Beratungen nicht mit der Angelegenheit des Friedensschlusses beschäftigen, ehe die Stellungnahme des Verbandes offiziell bekannt ist. Diese wird frühestens Ende nächster Woche erwartet.

14 Tage Frist.

Aus Paris wird gemeldet: Den Deutschen, die am nächsten Freitag Antwort auf ihre Gegenvorschläge erhalten, wird eine Frist von 14 Tagen gegeben werden, innerhalb deren sie antworten müssen. Graf Brockdorff-Rantzau wird mit seiner Abordnung nach Berlin reisen und von dort bekannt geben, ob seine Regierung den Vertrag unterschreibt oder nicht.

Die Nationalversammlung.

Präsident Fehrenbach ersuchte die Mitglieder der Nationalversammlung, von Donnerstag den 12. Juni ab in Weimar anwesend zu sein.

Die Rolle Polens im neuen Europa.

Das „Echo de Paris“ erinnert an die Rolle, die Polen in der neuen europäischen Ordnung spielen sollte. So lange Russland nicht wieder aufgerichtet sei, habe Polen den Germanismus im Osten anzuhalten. Deshalb müsse die polnische Grenze so stark wie möglich sein. Vor 300 Jahren habe Frankreich seinen Rang in der Welt behauptet, weil es an der Spitze der Nationen zweiten Ranges, nämlich Polens, Schwedens, der Türkei, der deutschen Kleinstaaten usw. gestanden habe. Auf diese Tradition müsse man zurückkommen.

Oesterreich.

Wie die Wiener Allgemeine Zeitung erfährt, hat eine Sitzung der Vereinigung Wiener Banken stattgefunden, in der einmütig die Auffassung ausgedrückt wurde, daß, wenn der den Friedensdelegierten überreichte Friedensvertrag ratifiziert würde, der Staats- und Volksbankrott in Deutschösterreich unvermeidlich wäre.

Bulgarien.

Die Belgrader „Pravda“ meldet, daß eine bulgarische Kommission, bestehend aus dem ehemaligen Ministerpräsidenten Geshow, dem Abgeordneten Bojanow und dem Hauptmann Jlatar nach Amerika abgereist sind. Vor seiner Abreise erklärte Geshow, Bulgarien sei bereit, jeden Friedensvertrag zu unterzeichnen, den die Entente als gerecht ansehe. Die 14 Punkte Wilsons garantieren einen gerechten Frieden, der auf dem Balkan die Kriegsurachen beseitigen werde.

Türkei.

Die Pariser Ausgabe des New York Herald meldet: Die Vertreter der Türkei werden sofort nach Unterschrift der Friedensverträge mit Bulgarien und Ungarn in Paris

Herr Professor? Es tut mir aufrichtig leid, daß Sie nach so kurzer Zeit die anstrengende Nachtreise gleich wieder antreten müssen,“ sagte Gräfin Regow, als sie nach dem Diner in ihrem begablichen Voudoir Professor von Leonberg eine Tasse Mokka reichte und dabei im Stillen die Entdeckung machte, daß er seit seinem letzten Besuche recht elend und abgeheft aussah.

Was den Zustand ihres Gatten, des Grafen Regow betraf, so hatte er ihr wieder etwas Mut gemacht; bei andauernd streng geregelter Lebensweise und unter strengster Vermeidung jeglicher Aufregung sei momentan nichts Schlimmes zu befürchten. Dennoch blieb ein Stachel zurück, es schien ihr, als hätte er das Wort Aufregung besonders scharf und eigentümlich betont.

Sie kannte übrigens den jungen Arzt nun schon viel zu gut, um ihm nicht anzumerken, daß irgend etwas ihn bedrückte, daß er eine gewisse Unrast vor ihr kaum verbergen konnte.

Leonberg blieb ernst und zerstreut, bis er ziemlich unmotiviert die Frage aufwarf, ob es gestattet sei, die Komtesse einige Minuten allein zu sprechen.

Bei seiner Ankunft hatte er Vivian nur in der Eltern Gegenwart begrüßt; das Aussehen des sonst so blühenden Mädchens hatte ihn wahrhaft erschreckt.

„Aber natürlich, lieber Professor.“ Die Hausfrau klangelte.

„Ist Komtesse Vivian oben in ihrem Zimmer?“ wandte sie sich an den eintretenden Diener.

„Nein, Frau Gräfin, die Komtesse befinden sich im Wintergarten.“ lautete prompt die Antwort.

„So, nun dann wäre es wohl das Beste, Sie suchen meine Tochter drüben auf, Herr von Leonberg. Karl, führen Sie den Herrn Professor in den Wintergarten.“

Der Gast erhob sich rasch und verließ mit leichter Berührung das Voudoir.

Im Stillen war jedoch die Gräfin im höchsten Grade unruhig und besorgt. Hatte Leonberg Nachrichten über Dominikus erhalten? Hingen diese Nachrichten vielleicht mit den sonderbaren Briefen des jungen Grafen an seine Verlobte zusammen?

Für immer vereint.

Roman von Doris Frein v. Spätgen.

53

„O ja, Mutter. Anfangs mochte ich ihn ganz gern. Das Sympathische, leicht Melancholische in seinem Wesen rührte mich, und ich hoffte bestimmt, ihm eine treue Gefährtin werden zu können, bis — seit kurzem — seine Briefe.“

Vivian zögerte; ihre Tränen rollten über ihr tiefgerötetes Gesicht.

„Sprich Dich nur aus, mein Kind, Also — was ist das mit seinen Briefen?“

„Ich verstehe sie nicht mehr, Mama. Zuweilen redet er von Glück und inniger Dankbarkeit; er nennt mich seinen guten Engel, der ihn vor einem bösen Geiste retten und schützen soll. Dann schreibt er wieder ganz unmotiviert, unzufrieden, ja beinahe verbittert, mit versteinerten Vorwürfen, als ob ich an unserer Trennung schuld sei. Jetzt habe er die Bekanntschaft einer jungen Dame, der Nichte des dortigen Anstaltsarztes gemacht, einer äußerst gescheiten, hochgebildeten Person. Ihr verdanke er sehr angenehme, interessante Stunden. Solch hervorragenden Frauen zu begegnen, betrachte er als eine besondere Günst des Schicksals. Er sei überhaupt ein anderer, er sei freier denkend geworden, seit er nicht mehr unter stetem Druck lebe.“

Vivian sagte das alles leise und schmerzbeengt.

Der Mutter Augen hatten einen ängstlichen Ausdruck angenommen; allein beruhigend entgegnete sie: „Wenn Dominikus heimkehrt, wirst Du Dich ja über all jene Dinge aussprechen können, mein Kind. Briefe, die meist Stimmungen unterwerfen sind, entstellen und verzerren oft des Briefschreibers Bild. Grübele nicht mehr so viel darüber nach, sondern besorge einmal den wohlgemeinten Rat Deiner Mutter. Du weißt, daß Leonberg Deines Verlobten vollstes Vertrauen genießt; zeige ihm doch einmal einen jener beunruhigenden Briefe. Als Arzt und Freund unseres Hauses wird er Dir offen sagen, ob sich irgend etwas Bedenkliches — ich meine Grund zu ernstesten Besorgnissen daraus ergibt. Der Professor hat soeben an Papa berichtet, daß er noch heute nachmittag mit dem Drei-Adlerzug in Grünau eintrifft. Der König sei außer Gefahr, was sein Abkommen in E. endlich ermöglicht.“

Schon bei Gräfin Vottis ersten Worten war Vivian heftig aufgefahren; ihre Brust wogte ungestüm, während eine tiefe Blässe ihr Gesicht überzog und der sonst so frische Zug sich in einen Ausdruck von Starheit verwandelte.

„Diese Briefe — Professor von Leonberg — ihm?! — Niemals!“ Ein Bitterkeit befiel ihre ganze Gestalt. „Nein, das könnte ich niemals ertragen, daß — daß er mich unglücklich, schwankend läßt.“ stammelte sie und hob, als ob eine Gefahr ihr drohe, wie zur Abwehr die Hand.

Verdremet schüttelte Gräfin Regow den Kopf.

„Und doch hast Du Leonberg, wie Du mir erzähltest — und was ich übrigens ja auch gebilligt habe — damals in E. wegen Dominikus um Rat gefragt. Er kennt die Verhältnisse genau, und gerade die beruhigende Auskunft, die er Dir gab, hat wohl mit zu der schnellen Entscheidung beigetragen. Jetzt aber verstehe ich Dich nicht, Vivian!“

„Töbliche Angst lag in des jungen Mädchens Blicken.“

„Laß' mich! O, laß' mich, Mama, und frage nicht mehr. Ich will ja versuchen, das Richtige zu tun, und der liebe Gott wird mir auch Kraft dazu geben. Aber erst muß ich Zeit gewinnen, muß erst klar werden mit mir selbst!“

Wankenden Schrittes verließ sie das Kinderzimmer. Es war, als habe ihr jugendfrischer Körper plötzlich all die frühere Spannkraft verloren.

Was war hier geschehen?

Gräfin Regow grübelte hin und her. Sie fühlte sich völlig machtlos diesem Reinen, Unerwarteten gegenüber, das bligartig vor ihren besorgten in die Zukunft gerichteten Blicken auftauchte.

Und dann fielen ihr der Reihe nach all die trübten Ereignisse der letzten Wochen und Monate aufs Herz. Es war, als wälte seit kurzem ein Unstern über dem sonst so glücklichen Grünauer Haus. Der Gatte seit Monaten krank! Sorgen, und sogar Geldsorgen hatten sich eingestellt, und nun rückte auch Vivians Zukunft, die so hell, freundlich und so gesichert schien, immer weiter in nebelgraue Ferne hinaus.

Gräfin Votti, die frohe, glückliche, stets so lebenslustige Frau, beugte sich über ihr schlummerndes Kind, während Tränen um Tränen neben dem dunklen Köpfchen aufs Kissen tropften.

„Die. Sie wollen heute wirklich nicht in Grünau bleiben,

ernannt. Angeblich hat der Rat der Vier beschlossen, das türkische Reich in Kleinasien fortbestehen zu lassen, während die Türkei auf alle Rechte auf Konstantinopel verzichtet. Die Internationalisierung von Konstantinopel unter Führung des Völkerbundes ist die Lösung, die der Rat der Vier am günstigsten aufgenommen hat.

Das sächsische Volksschulgesetz.

Aus Dresden wird gemeldet: Das von der Volkshammer beschlossene Übergangsgesetz für die Volksschulen führt die Einheitsschule ein, verbietet die Errichtung neuer Privatschulen und die Erweiterung der bestehenden, beseitigt das Schulgeld, schafft den Religionsunterricht ab, wofür es in den letzten beiden Schulklassen zwei Wochenstunden sittliche Unterweisung gibt, ordnet die Direktorenwahl durch das Lehrerkollegium an, ferner die Vertretung der Eltern im Schulvorstand, den Fortbildungsunterricht für Mädchen und eine zeitgemäße Seminarreform. Der Kultusminister erklärt jedoch, daß die Frage des Religionsunterrichts erst geregelt werde, wenn die Beschlüsse der Reichsregierung vorlägen.

Die Demokraten gegen die Zwangswirtschaft.

Die demokratische Fraktion der Nationalversammlung hat folgenden Beschluß gefaßt: Die Fraktion lehnt vom Reichsministerium theoretisch erdachte sogenannte Planwirtschaft entschieden ab, weil es eine politische und wirtschaftliche Unmöglichkeit ist, daß das auf Ein- und Ausfuhr angewiesene, im Herzen von Europa gelegene Deutschland sich durch eine staatlich organisierte Zwangswirtschaft isoliert. Der schnelle Abbau der durch den Krieg uns aufgezwungenen, auf wichtigen Gebieten durch Zusammengebrochenen oder bis zur Unwirksamkeit durchlöcherter gebundenen Wirtschaft ist dringend erforderlich, nicht nur um unser Wirtschaftsleben wieder in Gang zu bringen und der werktätigen Bevölkerung Arbeit und Nahrung zu bringen, sondern auch zur Wiedergewinnung unseres Volkes. Ohne Wiederaufrichtung unserer Wirtschaft fehlt uns jede Möglichkeit, die sozialen Forderungen einer neuen Zeit zu erfüllen.

Prinz Max von Baden.

Der frühere Reichskanzler Prinz Max von Baden beschäftigt, seinen gesamten Grundbesitz, der aus 3746 Hektar landwirtschaftlichen Geländes und 4324 Hektar Wald besteht, rückhaltlos in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen.

Die Lebensmittelversorgung.

Im englischen Unterhause erklärte Harmsworth, die Lage bezüglich der Lebensmittelversorgung Deutschlands sei die, daß die Lebensmittel in sehr großen Mengen vom Obersten Wirtschaftsrat in Paris nach Deutschland geschickt würden. Jedes Land dürfe Lebensmittel nach Deutschland senden, und dies mache geschäftliche und finanzielle Transaktionen notwendig. Jedes Land könne Waren aus Deutschland ausführen. Den alliierten Ländern sei aber vorläufig verboten, mit Deutschland Warenbündel zu treiben. Was jedoch die Lebensmittel betreffe, sei eine unbeschränkte Einfuhr möglich nach Maßgabe der Fähigkeit Deutschlands, für die eingeführten Lebensmittel Zahlung zu leisten.

Des Personen- und Postflugwesen als Staatsmonopol.

Nachdem das Flugzeug in den Dienst des Personenverkehrs und der Postbeförderung gestellt worden ist, trägt man sich ernstlich mit dem Gedanken, den Flugverkehr zu monopolisieren und zu diesem Zweck der Reichspostverwaltung als besonderen Zweig zu unterstellen. Bisher liegt der Flugverkehr noch in der Hand privater Gesellschaften.

Heimführung der Kriegsgefangenen sofort nach Friedensschluß.

Die München-Augsburger Abendzeitung gibt ein Telegramm wieder, wonach Clemenceau den französischen Arbeiterführern erklärte, daß die deutschen Kriegsgefangenen sofort nach Unterzeichnung des Friedensvertrages heimbeordert werden. Frankreich beabsichtigt keinesfalls, eine neue Form der Sklaverei einzuführen.

Aus Nah und Fern.

Höchst a. M., 7. Juni. Wie wir von zuständiger Stelle hören, ist der hiesigen Baugenossenschaft für ihr Bauvorhaben der Baukostenzuschuß des Reiches und Staates in der beantragten Höhe genehmigt worden. Der Zuschuß befreit sich auf über 1/2 Million seitens des Reiches und auf über 1/4 Million seitens des preussischen Staates, so daß also die Bedingung, die die städtischen Körperschaften seinerzeit an die Gewährung des städtischen Zuschusses von über 1/4 Million knüpften, erfüllt ist. Mit dem Wohnungsbau wird die Genossenschaft beginnen, sobald einige noch offene Fragen technischer Natur ihre Lösung gefunden haben.

Höchst a. M., 7. Juni. Falsche Fünfundzwanzigmarkscheine sind gestern in mehrfacher Anzahl ausgegeben worden. Es handelt sich um die Ausgabe vom 20. Oktober 1918 mit dem dicken Balkenrand. Als besonderes Kennzeichen sei erwähnt, daß in der 5. Druckzeile von oben das Wort „diese“ mit rundem s (bei den echten mit langem i) gesetzt ist und daß das Wort „ausgerufen“ bei den Fälschungen etwas auseinandergerissen erscheint. Die Umrahmung, welche bei den echten Scheinen aus drei klar auseinander gehaltenen Linien (2 feinen und einer dicken) besteht, ist bei den falschen Scheinen sehr unklar und verwischt.

Höchst a. M., 7. Juni. Dieser Tage wurde am Nassauer Friedhof eine männliche Leiche gefunden, und auf den 22-jährigen Gustav Weigelt, der in einem Reserve-Lazarett in Frankfurt zur Erholung untergebracht war. Er badete im Main und ertrank. Heute wurde die Leiche nach Frankfurt überführt.

Neu-Bienburg, 8. Juni. Auf einem Lastauto mit mehreren Anhängern fuhren mehrere Knaben auf der Kuppelung mit. Der 10-jährige Schüler Weyland stürzte ab, wurde überfahren und sofort getötet.

Mainz, 7. Juni. Dem Beispiel vieler französischer Offiziersdamen folgend, befindet sich seit einigen Tagen nun auch die Gemahlin des Herrn Oberbefehlshabers der 10. Armee, Frau General Mangin mit Kindern in Mainz.

Mainz, 6. Juni. Im Monat Mai sind von der Kontrollstelle des städtischen Amtes für Kriegswirtschaft an Hamsterware und Waren, die im Schleichhandel erworben, u. a. beschlagnahmt worden: Fleisch, Wurst, Fett, Schmalz 1389 Pfund, Butter 166 Pfund, Handkäse 75 605 Stück, Eier 3106 Stück, Getreide, Mehl 478, Kartoffeln 2112, Gemüse 5223, Zucker 120, Kaffee 267, Kaffee und Schokolade 822, Tabak 31 Pfund, Zigarren 8200 Stück, Seife 580 Pfund. An Lebensmitteln allein also nahezu 20 000 Pfund. Diese beschlagnahmten Gegenstände sind zum Höchstpreis an die städtische Bevölkerung wieder verteilt worden.

Mainz, 7. Juni. Infolge des Generallstreiks am 2. Juni hat die Militärbehörde folgende Maßnahmen getroffen: 1. Der Erste Beigeordnete Adeln und der Stadtabgeordnete Schildbach sind nach dem unbefestigten Gebiete ausgewiesen worden. 2. Dieselbe Maßnahme wurde gegen die Schullehrer und Professoren Jechel, Schott, Born, Reiber, Schen, Senz, Madene und Conradi ergriffen, da sie ihre Klassen geschlossen haben. 3. Die Eisenbahnangestellten, die die Arbeit verließen, obgleich sie als Militärpersonen behandelt werden und sonach dem Militärgefängnis unterworfen sind, wurden vor ein Kriegsgericht gestellt. Die Hauptschuldigen sind zu folgenden Strafen verurteilt worden: Brunerwald und Klein zu 5 Jahren Gefängnis, Becker, Singer, Schmidt und Starr zu 3 Jahren Gefängnis. Als Gnadenmaßnahme der Arbeiterschaft gegenüber und zu dem Zwecke der Beruhigung hat General Mangin, Oberbefehlshaber der 10. Armee, die Vollstreckung folgender vom Kriegsgericht ausgesprochenen Urteile aufgeschoben: Klotz, Kurz, Portugall, Christian, Beszetter, von der Weiden, Löffelholz, 1 Jahr Gefängnis, Kirch, Bandonir, Rauch, Escher, 8 Monate Gefängnis, Lauer, Kurisch, Schuder, Kulmann, 6 Monate Gefängnis, Pitschmann 4 Monate Gefängnis. Außerdem hat der Oberbefehlshaber der Armee sämtliche anderen Personen, welche infolge des Streiks verhaftet wurden, insbesondere die Vertreter der Gewerksvereine, in Freiheit setzen lassen.

Limburg, 6. Juni. In Eschhofen bei Limburg sind die schwarzen Bocken ausgebrochen. Es wurden bisher 40 Fälle festgestellt.

Eschhofen, 6. Juni. Ein Rohheitsakt wurde bei einem hiesigen Landwirt ausgeführt. Ein Unbekannter schlich sich in seinem Anwesen ein und verletzte durch Messerstiche die Pferde. Die Hühner und Enten tötete er und ließ sie liegen.

Eschbrücken, 9. Juni. Unter der Spitzmarke „Es wird munter weiter geschoben“ berichtet die „S. Ztg.“: Dieser Tage erregte ein mit „altem Eisen“ beladener Eisenbahnwagen die Neugierde der Behörde. Bei näherem Zusehen stellte sich heraus, daß wohl geborgen unter einer Schicht altem Eisen fastige Feigen ihr „verschobenes Dasein“ fristeten. Der Wagen ist angeblich von einer hiesigen Alteisenhandlung zum Versand gebracht worden. Die weiteren Ermittlungen sind im Gange. Die kostbare Ladung wurde einstweilen beschlagnahmt.

Trier, 6. Juni. (Hohe Weinpreise.) Das Friedrich-Wilhelm-Gymnasium erlöste gestern für 44 Fuder 1918 er 613 640 Mark, im Durchschnitt 11 578 Mark, das Priesterseminar für 87 Fuder 1918 er 1 066 050 Mark, durchschnittlich 11 463 Mark. Graf Kesselstatt erzielte heute für 78 1/2 Fuder 1918 er 812 950 Mark, im Durchschnitt 10 339 Mark, das Priesterseminar für 30 Fuder 1918 er 561 730 Mark, durchschnittlich 18 724 Mark. An den vier Versteigerungstagen wurden für 352 1/2 Fuder 3 926 057 Mark, im Durchschnitt 11 156 Mark gelöst.

Trier, 10. Juni. Marktfreies Fleisch gab es nach der „Tr. Ztg.“ am Samstag in verschiedenen Metzgerläden der Stadt. Allgemeines Staunen nach der jahrelangen Sperre, man hätte es kaum für möglich gehalten, daß die Zwangswirtschaft mit Fleisch so plötzlich aufhören würde. Die Fleischpreise stellten sich je nach Güte auf 5 Mark das Pfund.

lokale Nachrichten.

Gemeindevertretung. Am Donnerstag dieser Woche, abends 8 Uhr, findet eine Sitzung der Gemeindevertretung statt. Auf der Tagesordnung stehen 4 Beratungsgegenstände, u. a. auch die Erwerbung eines Hausgrundstückes zur Unterbringung des Fuhrparkes.

Lebensmittel. Morgen Donnerstag gelangt bei den Metzgern Speck zum Verkauf. Es kommt für die Person 1 Pfund zur Ausgabe. Freitag werden in den Verkaufsstellen Graupen ausgegeben für die Person 250 Gramm.

Heugrasversteigerung. Am Freitag dieser Woche findet die Heugrasversteigerung der Gemeindeflächen längs des Maines statt. Beginn vormittags 9 Uhr an der Rauschbach, Fortsetzung nachmittags 2 Uhr an der Schleuse.

Außer Kraft. Der Befehl der französischen Militärbehörde vom 3. Juni, wonach alle Versammlungen verboten waren, ist laut Bekanntmachung derselben Behörde ab Sonntag, 8. Juni, 8 Uhr, außer Kraft gesetzt. Infolgedessen können die bereits genehmigten Versammlungen, die nach dem 8. Juni stattfinden sollen, ohne weitere Genehmigung abgehalten werden. (Siehe Bekanntmachung.)

Abänderung der Verkehrszeiten. In Anbetracht der Jahreszeit und der Verkehrserleichterungen, die den Land-

wirten gewährt werden sollen, hat der Kommandierende General der 10. Armee ab 10. Juni neue Verkehrszeiten in Kraft treten lassen. Der Verkehr zu Fuß ist frei von 4 Uhr morgens bis 12 Uhr nachts. Von 12 Uhr nachts bis 4 Uhr morgens ist derselbe verboten. Der Verkehr mit Automobilen, Motorrädern, Rädern, Wagen und zu Pferde ist frei von 6 Uhr morgens bis 10.30 Uhr abends; von 10.30 Uhr abends bis 6 Uhr morgens ist derselbe verboten. Das Überschreiten der Grenze mit allen Verkehrsmitteln und zu Fuß ist zwischen 10.30 Uhr abends und 6 Uhr morgens verboten, außer für die Arbeiter, welche nachts arbeiten und mit vorchriftsmäßigen Papieren versehen sind. Wir verweisen noch besonders auf die Bekanntmachung in heutiger Nummer.

Nach Ungarn sind Pakete, die Geld oder Wertpapiere enthalten, bis auf weiteres nicht zugelassen.

Zunahme des Zugverkehrs. Seit dem 1. Juni d. Js. verkehren im Frankfurter Bahnhof täglich wieder 300 Züge. Während des Krieges und in der Zeit vor dem Kriege betrug die tägliche Zugzahl jedoch 720.

Bäse Erfahrungen mit fremdländischen Lebensmitteln hat die Stadt Wiesbaden gemacht. Sie hat in Belgien große Posten Hülsenfrüchte und Haferflocken gekauft, die jetzt eingelassen, aber als verdorben reifert werden mußten. Die Hülsenfrüchte waren total verschimmelt, die Haferflocken schmecken widerlich bitter und weder das eine noch das andere war zur menschlichen Ernährung geeignet.

Norwegische Staatsangehörige, die im besetzten Gebiet wohnhaft sind und den Wunsch haben, durch die norwegischen Behörden mit Lebensmitteln oder mit Bekleidungsgegenständen versorgt zu werden, wollen sich unter Beifügung der Pässe sämtlicher norwegischer Staatsangehöriger ihres Haushaltes bei dem kgl. Norwegischen Konsulat, Mainz, Liebfrauenplatz 6 melden.

Steigender Kurswert der Mark. Vom 1. Juni ab ist der Kurswert der Mark auf 48 Centimes festgesetzt worden. 1 Frs. gleich 2.08 Mark.

Die Grippe und die ersickenden Kriegsgase. Eine englische Ärztezeitung hat festgestellt, daß die Arbeiter, welche in den Chlorfabriken in der Kriegszeit mit der Herstellung der Gase beschäftigt waren und auch die Anwohner solcher Fabriken eine auffallende Widerstandsfähigkeit gegen die Grippe gezeigt haben. Man will eine neue Verwendung der Giftgase in der Heilkunde hierauf aufbauen.

Stechbrieflich verfolgt wird von der Staatsanwaltschaft in Wiesbaden der Hilfsarbeiter Karl Schuermann geb. 8. 5. 1901 zu Nied a. M., Frankfurterstraße 18, wegen Einbruchdiebstahls.

Von dem Preussischen Landesfleischamt erhielten wir ein Rundschreiben, lautend wie folgt: Auf Anordnung des Reichsernährungsministers hat der Preussische Staatskommissar für Volksernährung durch Erlass vom 23. 4. 1919 — VI. d. 947 — verfügt, daß zur Förderung der Ablieferung von Milch gegebenenfalls bei der Viehauflieferung zunächst auf die Viehbestände derjenigen Haushalte zurückgegriffen wird, die ihre Milch nicht ordnungsmäßig abliefern.

Preiserhöhung für Vordrucke im Postfachverkehr. Mit Rücksicht auf die Verteuerung der Rohstoffe und die Steigerung der Arbeitslöhne werden vom 1. Juni ab die Preise für die verkauften Vordrucke im Postfachverkehr erhöht. Ueber die Preise für die einzelnen Vordrucke geben die Postfachämter und die Postanstalten Auskunft.

Postkreditbriefe. Auf die Einrichtung der Postkreditbriefe wird von neuem aufmerksam gemacht. Sie erleichtern bei Reisen den Zahlungsverkehr wesentlich. Wer einen Postkreditbrief hat, kann seine Geldmittel bei jeder Postanstalt des Deutschen Reichs in einfachster Weise ergänzen. Der Postkreditbrief kann unter Einzahlung der Summe, auf die er lauten soll, — Höchstbetrag 3000 Mark — bei jeder Postanstalt bestellt werden. Postfachkunden überweisen den Betrag von ihrem Postkonto auf ein für sie beim Postfachamt anzulegendes Postkreditbrief-Konto. Abhebungen — bis zu 1000 Mark an einem Tage — sind bei allen Postanstalten des Deutschen Reichs zulässig. Als Ausweis ist dabei außer dem Postkreditbrief eine Postausweis-Karte vorzulegen. Die Gebühren sind sehr mäßig, außer der Zahlkartengebühr sind 50 Pfennig für die Ausfertigung und 10 Pfennig für jede Rückzahlung bis 100 Mark, 5 Pfennig mehr für je 100 Mark bei höheren Beträgen zu entrichten.

Die Nassauische Lebensversicherungsanstalt wurde unter Ausdehnung ihres Geschäftsgebietes auf den Regierungsbezirk Cassel zu einer Hessen-Nassauischen Lebensversicherungsanstalt ausgebaut, deren Verwaltung durch die Direktion der Nassauischen Landesbank und der Landeskreditkasse in Cassel unter Beteiligung der Kommunalräte der beiden Regierungsbezirke geführt wird, während die laufenden Geschäfte durch den Direktor Dr. Weiß wahrgenommen werden.

Falsche Zinscheine. Das Kreisamt Mainz schreibt den dortigen Blättern: Nach Mitteilung der Reichsschuldenverwaltung sind zahlreiche Fälle von Fälschungen und Verfälschungen der am 2. Januar d. Js. fällig gewordenen Zinscheine der 5-prozentigen Reichsschuldverschreibungen (Kriegsanleihen) vorgekommen. Es dürfte sich daher empfehlen, bei der Annahme solcher Zinscheine mit der nötigen Vorsicht zu verfahren.

Die Welterzeugung an Zucker. Wenige landwirtschaftliche Erzeugnisse haben durch den Krieg eine so starke Beeinträchtigung erfahren wie der Zucker. Der Rübenzucker hatte in seinem schnellen Wachstum einmal im Jahre 1911 seinen weitaußen älteren Bruder, den Rohrzucker, überholt und stand mit einer Erzeugungsmenge von über neun Millionen Tonnen auch noch 1913 mit jenem fast auf gleicher Stufe. Das hat sich seit dem

Kriege völlig verändert, so daß der Weltertrag an Rübenzucker jetzt wahrscheinlich nicht mehr als ein Drittel der Rohrzuckerernte beträgt. Für diese außerordentliche Umwälzung ist hauptsächlich der Rückgang der Rübenzuckererzeugung in Mitteleuropa und Rußland verantwortlich, aber in nicht viel geringerem Grade die Zunahme der Rohrzuckerernte, vorzugsweise in Indien und auf der Insel Cuba. In dem letzten Jahre vor dem Kriege noch stand das Deutsche Reich mit einer Zuckererzeugung von rund 2 3/4 Millionen Tonnen an der Spitze aller Länder der Erde, freilich dicht gefolgt von Cuba. Jetzt ist Deutschland weitaus von der ersten Stelle herabgesunken, da aus der letztjährigen Ernte nur wenig mehr als die Hälfte des Zuckerertrages vor dem Kriege zu erwarten ist. An der Spitze aller Zuckerländer marschiert jetzt Cuba mit der gewaltigen Menge von 3,6 Millionen Tonnen, gefolgt von Britisch-Indien mit fast 3 Millionen Tonnen Rohrzucker. Da das früher an vierter Stelle stehende Österreich-Ungarn seine Zuckererzeugung noch stärker vermindert hat als Deutschland, wird auch die dritte Rangstufe von einem Tropenland eingenommen, nämlich von der Insel Java mit 1,7 Millionen Tonnen. Alle anderen Länder bleiben weit hinter diesen Mengen zurück. Der Gesamtertrag an Rohrzucker wird für dies Jahr auf 12 1/2 Millionen Tonnen geschätzt oder fast genau ebensoviel wie im vorigen Jahr. Immerhin ist es beachtenswert, daß sich die Rohrzuckererzeugung jetzt etwas vermindert hat, während sie 1918 eine Zunahme von mehr als 1 1/4 Millionen Tonnen zu verzeichnen hatte.

Zur Beachtung für Kriegsteilnehmer. Die letzte Nummer des „Armer-Verordnungsblattes“ enthält folgende Bekanntmachung des Kriegsministeriums: „Einer Pariser Zeitschrift zufolge soll von deutschen Truppen beim Rückzug aus Belgien ein Eisenbahnwagen mit über 5000 000 Mark deutschen Silbergeldes in Münzen zurückgelassen worden sein. Zweckdienliche Mitteilungen sind zur Beschleunigung unmittelbar an den Präsidenten der Reichsschädigungskommission und gleichzeitig an die Kassenabteilung des Kriegsministeriums zu richten.“

Zur Warnung. Die Fortifikation Mainz macht bekannt, es sei in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß die vorhandenen Befestigungsanlagen von Unbefugten betreten und aus den offenen Räumen Gegenstände entwendet worden seien. In einem Wasserbehälter sei die Tür mit Brechseilen aufgebrochen und ein Durchgangsentil boshafterweise geöffnet worden. Abgesehen von dem entstandenen Wasserverlust habe es leicht vorkommen können, daß mehrere Orte, welche zur Zeit aushilfsweise auf Ansuchen der Kulturspektion ihr Wasser aus der militärischen Leitung beziehen und in denen französische Besatzung untergebracht ist, ohne Trinkwasser geblieben wären. Es werde daher jedes unbefugte Betreten der Festungsanlagen untersagt.

Ueber die Fischerei im Rhein hat die französische Befahungsbehörde Bestimmungen erlassen. Im Rhein darf nur am Tage gefischt werden, alle Fischerkähne müssen eine gelbe Flagge führen. Die Beförderung von

Fischen vom linken nach dem rechten Rheinufer ist strengstens untersagt.

Kriegsverlorene der Marine. Wie aus den beim Zentralnachweisbureau des Reichsmarineamts eingehenden zahlreichen Fragen hervorgeht, ist es in weiten Kreisen der Angehörigen von Vermissten noch wenig bekannt, daß die gesetzliche Militär-Hinterbliebenenversorgung auf Grund der Bestimmungen des § 34 des Militär-Hinterbliebenengesetzes bereits vor endgültiger Feststellung und Beurkundung des Ablebens in den Fällen erfolgen kann, in denen das Ableben eines Vermissten „mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen“ ist. Diese Voraussetzung wird, falls nicht besondere Umstände dagegen sprechen, im allgemeinen als gegeben angesehen, wenn innerhalb einer Frist von 12 Monaten seit dem Vermisstwerden keine Nachricht über Leben oder Tod des Vermissten eingegangen ist. Im Gegensatz zum im Landkrieg Vermissten muß außerdem aber eine große Anzahl der von der Marine auf See als vermisst Gemeldeten, insbesondere Angehörige der U-Bootsverante, nach Prüfung der militärischen Sachlage durch die verantwortlichen Dienststellen gleich oder kurze Zeit nach dem Bekanntwerden des Verlustes schon von vornherein leider mit der Kennzeichnung gemeldet werden, daß das Ableben der Vermissten „mit hoher Wahrscheinlichkeit“ anzunehmen ist. In all diesen Fällen kann, sofern es nicht geschehen ist, den Hinterbliebenen auf Grund eines entsprechenden Antrags an das Bezirkskommando oder an den Stamm-Marineteil des Vermissten die Militär-Hinterbliebenenversorgung bewilligt werden. — **Nachforschungen.** Bei der Rückkehr der Kriegsgefangenen soll versucht werden, mit Hilfe von Suchlisten und durch protokolllarische Vernehmungen derjenigen Leute, die aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehren, das Schicksal der Vermissten so weit als irgend möglich aufzuklären. Um diese Aufgabe zu unterstützen, werden alle Angehörigen von vermissten Marineangehörigen gebeten, dem Zentralnachweisbureau des Reichsmarineamts eine einfache Postkarte mit folgendem Inhalt zuzusenden: An Zentralnachweisbureau des Reichsmarineamts, Berlin W. 10, Matthäikirchstraße 9. Absender (genau Anschrift). Rückseite: Angabe des Schiffes, Torpedoboots, U-Boots usw. oder Feldmarineteil, dem der Vermisste zur Zeit seines Vermisstseins angehört hat. Falls bekannt, Angabe des Stamm-(Ersatz-)Marinteils, Dienstgrad, Name, Vorname, Geburtsort, Tag und Ort des Vermisstseins (deutliche Schrift ohne weitere Zusätze).

Kriegergräber. Die Ungewißheit der Hinterbliebenen über die Pflege und weitere Erhaltung der Gräber in Feindesland wird von vielen Leuten ausgenutzt. Sie fordern die Angehörigen auf, Verträge abzuschließen über Erhaltung, Instandsetzung und Ausschmückung der Gräber, auch wollen sie Auskunft erteilen, Nachforschungen anstellen, Lagepläne und Photographien beschaffen und Umbettungen, sowohl von Einzelgräbern als auch von Gräbern auf Friedhöfen ausführen. Verlangt dafür wird stets die Voreinsendung einer bestimmten Geldsumme.

Das Kriegsministerium sieht sich veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß im Zentralnachweisbureau alle derartigen oben angeführten Wünsche der Angehörigen wie bisher kostenlos bearbeitet werden und Auskunft erteilt wird. Das Zentralnachweisbureau des Kriegsministeriums, Berlin NW. 7, Dorotheenstraße 48, hat das gesamte an den ehemaligen Fronten geführte Gräberaktenmaterial in Verwaltung; es sind deshalb alle Anfragen in Gräberangelegenheiten zweckmäßig an diese Stelle zu richten, wobei bemerkt wird, daß die Beantwortung nicht immer so schnell, wie erklärlicherweise erwünscht, erfolgen kann, da das umfangreiche Material sich zur Zeit noch in der Sichtung befindet. Zur Vermeidung von Verzögerungen ist bei Anfragen außer dem Namen auch die letzte Feldadresse anzugeben.

Was man in einem Schieberlager alles finden kann. In Giesel bei Fulda wurden Hausdurchsuchungen nach verborgenen Waffen abgehalten. Dabei wurden in einem Anwesen entdeckt: fünf Infanterie-Gewehre, mehrere Revolver, 100 Kilo Büchsenfleisch, acht Kisten Konserven, eine sehr große Kiste mit 200 Hemden, 120 Paar Strümpfe, mehrere Schnürschuhe und Langschäfte, 100 Schachteln Schuhfett (Fulbin), eine Schachtel mit Eisengroße, ferner zahlreiche Pferdebedecken, Pferdegeschirre, eine große Kiste mit Munition, Kartuschen von Artilleriegeschossen und verschiedene andere schöne Sachen.

Was dem Schleichhandel abgenommen wird. Im Monat März sind vom Landespolizeiamt in Berlin Waren im Werte von 2 750 000 Mark aus dem Ketten- und Schleichhandel beschlagnahmt worden. Davon entfielen auf Fleischwaren 175 000 Mark, Käse 197 000 Mark, Fettwaren über eine Million Mark und Tabak eine halbe Million Mark. U. a. wurden auch 22 500 Mark gemünztes Gold beschlagnahmt, die von den Schleichhändlern zum Betrieb ihrer Geschäfte zusammengebracht worden waren.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Donnerstag, Amt für Johann Wachendörfer, seine Eltern und Schwiegereltern, danach Jahramt für den verstorbenen Arbeiter Peter Debus und seine Schwester Rosa.

Freitag, Amt für den gefallenen Arbeiter Johann Henrich, danach gest. Jahramt für Pet. Neubauer u. seine Ehefr. A. M. g. d. Galm.

Sonntag, 7 Uhr: Amt für Johann Helfenstein, seine Ehefr. Marg. geb. Herber und Kinder Johann und Johanna, im St. Josephshaus; Amt nach Meinung des Marienvereins. — Nachm. 4 und abends 8 Uhr: Beichtgelegenheit.

Am nächsten **Sonntag** Fest der allerheiligsten Dreifaltigkeit. Kommunion des Marienvereins und der Altkath. II. und III.

Das kath. Pfarramt.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 12. d. Mts., vormittags 11 1/2 Uhr, wird im Rathaus das Mähen und Einfahren des Bullenheues versteigert.

Schwanheim a. M., den 11. Juni 1919.
Der Bürgermeister: Esser.

Geschäfts-Eröffnung.

Der geehrten Einwohnerschaft von Schwanheim zur gef. Kenntnis, dass ich mit dem heutigen Tage eine

Brot- und Feinbäckerei

eröffnet habe. — Um geneigten Zuspruch bittet

Heinrich Millemann : Hauptstrasse 33.

Die Annahmestelle der Neuwäscherei

von

Christian Schall, Nied.

befindet sich von heute an

Neustadtstrasse 26

Herm. Wohnlich.

Geschäftsverlegung und -Empfehlung.

Der geehrten Einwohnerschaft Schwanheims zur gef. Kenntnisnahme, dass ich meine

: Bäckerei :

von Freitag, den 6. Juni ab

von Hauptstr. 33 nach Kirchstr. 38

verlegt habe. Indem ich bitte, mir das seither geschenkte Vertrauen auch in meinem neuen Lokale entgegenbringen zu wollen, halte ich mich bestens empfohlen und zeichne Hochachtungsvoll

Josef Brum.

Lebensmittelverkauf.

Donnerstag, den 12. d. Mts. gelangt

Speck

zum Verkauf und zwar:

bei **Jos. Noolai**, Neustrasse

Nr. 1—100 von 8—9 Uhr vormittags
„ 101—200 „ 9—10 „ „
„ 201—290 „ 10—11 „ „

bei **Ph. Henrich**, Neustrasse

Nr. 291—390 von 8—9 Uhr vormittags
„ 391—490 „ 9—10 „ „
„ 491—620 „ 10—11 „ „

bei **P. Schneider**, Hauptstrasse

Nr. 621—720 von 8—9 Uhr vormittags
„ 721—820 „ 9—10 „ „
„ 821—970 „ 10—11 1/2 „ „

bei **A. May**, Hauptstrasse

Nr. 971—1070 von 8—9 Uhr vormittags
„ 1071—1270 „ 9—10 „ „
„ 1271—1372 „ 10—11 „ „

Es kommt für die Person 1 Pfd. zur Ausgabe zum Preise von Mk. 6.—

Freitag, den 13. ds. Mts., vormittags von 8 Uhr an kommen in den Verkaufsstellen zur Ausgabe:

Graupen

aa Nr. 1—1372, für die Person 250 g. Preis 12 Pfg.

Das Lebensmittelbuch ist vorzulegen.

Schwanheim a. M., den 11. Juni 1919.

Der Bürgermeister: Esser.

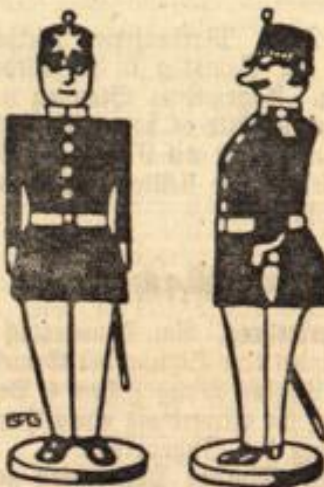
Sämtliche Drucksachen

für Industrie, Handel und Gewerbe, sowie für den Privatgebrauch liefert schnell, sauber und billig die :

DRUCKEREI P. HARTMANN
SCHWANHEIM A. M.

Baromessenstraße 3.

Telefon Hansa 1720



Vom Muskettier bis zum
Korporal
Putzt alles die Stiefel
mit

Erdal

schwarz - gelb - braun

Alleinhersteller:

Werner & Mertz, Mainz

Möbliertes Zimmer

an ansässigen Herrn zu vermieten.
Näheres in der Exped. ds. Bl. 477